

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Prehna“ nach § 12 BauGB**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	24. Tagung Techn. Ausschuss	am 18.01.2021	keine Abstimmung	
Beratungsfolge	37. Tagung Techn. Ausschuss	am 04.10.2021	keine Abstimmung	

Beratungsfolge	38. Tagung Techn. Ausschuss	am 18.10.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	5
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	26. Stadtratssitzung	am 21.10.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Prehna“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Prehna“ ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger Herr Tim Bubinger hat mit Antrag vom 19.12.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.

Auf einer Fläche von ca. 43,235 ha in der Gemarkung Prehna; Flur 3; Flurstück 26 soll eine PV-Anlage mit einer Leistung von bis zu 25.000 kWp entstehen.

Im Anhang der Beschlussvorlage sind eine Baubeschreibung sowie ein Lageplan mit einer möglichen Modulaufstellung vorhanden. Genauere Informationen zum Vorhaben können diesen Unterlagen entnommen werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- 1. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Freiflächenphotovoltaikanlage Prehna“
- 2. Baubeschreibung
- 3. Lageplan M 1:10 000
- 4. Bewertung Kriterienkatalog, ergänzt (Stand: 12.10.2021)
- 5. Möglichkeitsprüfung Stadtwerke Schmölln über die Beteiligung